

**Herrn Ministerialdirektor  
Dr. Ulrich Orlowski  
Bundesministerium für Gesundheit  
Abteilung 2 Gesundheitsversorgung  
53107 Bonn**

**Geschäftsführung**  
Hedwig Hugot

**Telefon** 0241-50 73 00  
**Telefax** 0241-50 73 11  
**Mobil** 0171-12 05 476  
**E-Mail** [info@vfed.de](mailto:info@vfed.de)  
**http://** [www.vfed.de](http://www.vfed.de)

**Aachen, den 11.01.2012**

**Anmerkungen zur Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V**

Sehr geehrter Herr Dr. Orlowski,

der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2011 die Erstfassung der Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V (Richtlinie nach § 63 Abs. 3c SGB V) beschlossen. Zu den einzelnen Tätigkeiten gibt die Richtlinie vor, welche Qualifikationen jeweils erworben werden müssen, damit die ärztliche Tätigkeit von Berufsangehörigen der Alten- und Krankenpflege erbracht werden kann. Es ist von einer erweiterten Grundqualifikation die Rede, diese wird jedoch nicht genauer benannt.

Wir, der Verband für Ernährung und Diätetik e.V. wenden uns als Vertretung für unsere Mitglieder mit den folgenden Feststellungen zur oben aufgeführten Richtlinie an Sie.

In der Richtlinie wird die notwendige Ernährung bzw. die Ernährungsberatung bei den Diagnosen Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Hypertonus (ohne Schwangerschaft) und bei chronischen Wunden genannt. Ferner werden bei den übertragbaren ärztlichen Tätigkeiten neben anderen Punkten die Durchführung und Anpassung der Parenteralen Ernährung, Kenntnisse zur Einschätzung des Ernährungszustandes und des Malnutrisionsrisikos eines Patienten, Kenntnisse zu krankheitsbedingten Einschränkungen der Ernährung, Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Nährstoffbedarfs eines Patienten in Kombination mit Einschränkungen infolge einer Erkrankung und zur Planung einer bedarfsgerechten Ernährung und das Beherrschen der Fertigkeiten zur Koordination einer Ernährungsplanung mit beteiligten Berufsgruppen definiert. Dies sind sehr komplexe Aufgaben, die einer fundierten fachlichen Ausbildung des Verantwortlichen bedürfen. Hierfür stehen bestens ausgebildete Fachleute zur Verfügung: Diätassistent(inn)en und Oecotropholog(inn)en.

Der Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED) hat mehr als 3000 Mitglieder. Unsere Mitglieder sind vorrangig Diätassistent(inn)en und Oecotropholog(inn)en. Beide Berufsgruppen erwerben während der dreijährigen Ausbildung Fachwissen zu allen Themen rund um die Ernährung der gesunden und kranken Menschen. Sie sind daher die zuständigen Fachleute in diesem Bereich.

Nur sie sollten bei der Ernährungsversorgung im medizinischen Bereich eingesetzt werden, anstatt Berufsgruppen anderer Fachbereiche lediglich mit Grundkenntnissen auszustatten. So kann das vorhandene Expertenwissen auf allen Gebieten erkrankten Menschen zu Gute kommen und eine optimale Betreuung gewährleisten.

Im § 3 des Diätassistentengesetzes (DiätAssG) ist festgelegt, dass die Ausbildung entsprechend der Aufgabenstellung des Berufs insbesondere die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die zur eigenverantwortlichen Durchführung diättherapeutischer und ernährungsmedizinischer Maßnahmen auf ärztliche Anordnung oder im Rahmen ärztlicher Verordnung erforderlich sind. Dazu gehört das Erstellen von Diätplänen, das Planen, Berechnen und Herstellen wissenschaftlich anerkannter Diätformen sowie, bei der Prävention und Therapie von Krankheiten mitzuwirken und ernährungstherapeutische Beratungen und Schulungen durchzuführen.

Leider ist der Begriff „Ernährungsberater(in)“ in Deutschland nicht geschützt. Um Fachkräfte zu erkennen, fordern die Spitzenverbände der Krankenkassen seit circa zehn Jahren eine Anbieterqualifikation für Ernährungsberater(innen). Diese werden vom VFED, VDD (Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband), VDOE (Verband der Oecotrophologen), der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) und QUETHEB für Ernährungsfachkräfte wie Diätassistent(inn)en und Oecotropholog(inn)en ausgestellt. Sehr verwunderlich ist für uns, dass nun Alten- und Krankenpfleger den Part Ernährung übernehmen sollen. Diese Berufsgruppe erfüllt nicht die geforderte Anbieterqualifikation, die nur über eine mehrjährige Ausbildung und regelmäßige qualifizierte Fortbildungen erworben werden kann. Aus unserer Sicht sind nur Diätassistent(inn)en und Oecotropholog(inn)en speziell für die oben beschriebenen komplexen Aufgaben geeignet, zumal es um die Versorgung schwer kranker Menschen geht.

Der VFED e.V. setzt sich berufspolitisch für die Anerkennung der Diättherapie und Ernährungsberatung als Heilmittel und damit die Anerkennung von Diätassistent(inn)en und Oecotropholog(inn)en als Heilmittelerbringer ein. Die speziellen Kenntnisse und Kompetenzen unserer Mitglieder werden im medizinischen Bereich, den auch die Richtlinie nennt, dringend benötigt. Wir hoffen daher, dass sie bei der abschließenden Prüfung der Richtlinie berücksichtigt werden.

Wir stehen Ihnen gern für ein Gespräch zur Ausgestaltung und praktischen Umsetzung der Richtlinie zur Verfügung.



Esther Linker  
Vorstandsvorsitzende



PD Dr. med. E. A. Purucker  
Vorstand

